

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 13 (1908-1909)

Artikel: Aus der Praxis der Mädchenfortbildungsschule : Referat : (Fortsetzung)
Autor: Schiesser-Schenkel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule.

Beilage zur „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“.

Nr. 9.

Inhalt von Nr. 9: Aus der Praxis der Mädchenfortbildungsschule. — Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf.

Aus der Praxis der Mädchenfortbildungsschule.

Referat, gehalten von Frau Schiesser-Schenkel am 26. Juni im Verein für Mädchenfortbildungsschulen in Zürich.

(Fortsetzung.)

In der Sprachstunde machten wir meistens Briefe, postfertig, dann auch zwei grössere Arbeiten, die eine: Die Behandlung der Petrollampen mit all den Vorsichtsmassregeln; Löschen beim Petrolbrand, Behandlung von Brandwunden; die andere: Über die Konservierung der Eier.“ — Beides können die Schülerinnen praktisch verwerten.

Im Rechnen wurden allerlei praktische Aufgaben über Wäsche und Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Nahrung gemacht. (Siehe den Vortrag von Fräulein E. Benz in den schon angeführten fünf Vorträgen.) Dann folgte auch Aufstellung von Speisezetteln, Berechnung von Mahlzeiten. Die Aufgaben besprachen wir miteinander, rechneten sie aus, die einfacheren im Kopfe, die schwierigeren an der Tafel, nachher schrieb jedes die Aufgabe in sein Heft, wobei besonders auf saubere, verständliche Darstellung gesehen wurde.

Im zweiten Winter hatten wir wieder 22 Abende à zwei Stunden, je eine Stunde Sprache, eine Stunde Rechnen; zum Schluss noch einige Stunden Hygiene.

Im Rechnen führten wir zuerst ein kleines Kassabuch. Ein Mädchen, das in der Lehre ist, von daheim etwas Taschengeld und hie und da Trinkgelder erhält, schreibt seine Einnahmen und Ausgaben sorglich auf. Das können die Mädchen auch für sich brauchen; es bietet sich da Anlass zu allerlei Winken über Ordnung, Sparsamkeit usw. Das Beispiel nahmen wir nicht aus einem Buch, sondern stellten es selber auf, suchten selber die einzelnen Posten für Einnahmen und Ausgaben.

Dies Beispiel gab uns zugleich den Stoff für den Sprachunterricht; es wurden wieder Briefe und Karten angefertigt.

Nun das Haushaltungsbuch. Wir machten auch da unser Beispiel selber, weil das viel interessanter ist, als eines aus einem Buche abzuschreiben. Wir nahmen folgenden Fall an: Es sind Vater, Mutter, zwei grössere und ein kleineres Kind. Der Vater ist angestellt mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Fr. Wir nahmen absichtlich so ein bescheidenes Einkommen. Wir rechneten nun aus, soviel % des Einkommens braucht es für Nahrung, Wohnung, Kleidung, Wäsche, Brennmaterialien, Steuern usw. Für die Nahrung nahmen wir 56 % an, 840 Fr. per Jahr, 70 Fr. per Monat.

70 Franken per Monat für eine fünfköpfige Familie, das ist gewiss nicht viel, wenn die Speisen in hinreichender Menge, richtig zubereitet und auch

in mannigfacher Abwechslung auf den Tisch kommen sollen. Da muss eine Frau gut rechnen und alles richtig einteilen können, wenn die Nahrung der Forderung entsprechen soll: 105 gr Eiweiss, 50 gr Fett und 500 gr Kohlenhydrate pro erwachsene Person. (Die Mutter und das kleinste Kind wird als eine Person, die beiden grössern Kinder zusammen auch als eine erwachsene Person gerechnet, also sind drei Personen.) Die Frau wird sich vor allem an Milch, Magerkäse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Teigwaren, Hafergrütze halten müssen; Fleisch wird sie allerdings auch, aber nicht so häufig, auf den Tisch bringen. Auch hier können wieder hygienische Winke in grosser Zahl gegeben werden, das Habermus wird zu Ehren gezogen, die Schülerinnen verstehen gut warum; Kaffee und Alkohol erhalten schulpflichtige Kinder nicht usw. Sehen Sie, da kam für uns eine hübsche Wiederholung der Nahrungsmittellehre vom ersten Jahr und zwar auf eine praktische Art, die den Schülerinnen Freude macht und ihnen viel besser im Sinn bleibt, als Nahrungsmittellehre für sich allein. Wir machten also einen Speisezettel für den ganzen Tag für zwei Monate. Wie mussten wir sparen und rechnen, dass wir mit dem angesetzten Haushaltungsgeld auskamen, wie freuten wir uns, dass es für den Vater noch zu einer Zeitung und zu einem Fässchen Most reichte! Die Ausgaben (die wir aus den Mahlzeiten berechneten) trugen wir in das ganz einfache Haushaltungsbuch ein, das vom Verein für Verbreitung guter Schriften herausgegeben wird, und für so einfache Verhältnisse völlig genügt. Ein sehr schönes Haushaltungsbuch, aber für ökonomisch etwas bessere Verhältnisse ist das vom Schweizer gemeinnützigen Frauenverein herausgegebene.

Und nun die *Mutter* in dieser Familie. Sie darf zu Hause bleiben, sie muss nicht dem Verdienst nachgehen, der Mann ist vernünftig genug, das einzusehen. Welche Fülle von Belehrungen lässt sich da anknüpfen. Die rechte Mutter gehört ins Haus zu ihren Kindern. Da kann sie mehr verdienen und ersparen, als wenn sie in der Fabrik den grösssten Lohn hätte und die Kinder entweder sich selbst überlassen müsste, wenn sie schon etwas grösser sind, oder sie unter die Obhut einer ältern Frau stellte, wenn sie noch klein sind; einer Frau meist, die ihnen nicht Meister wird und nichts vom Erziehen versteht. Die Mädchen kennen solche Verhältnisse selber ganz genau und sehen die Wahrheit des oben gesagten ein. Sie suchen mit Eifer heraus, *wo* eine Frau zu Hause so verdienen und sparen kann; im Flicken zur rechten Zeit, im Anfertigen der einfachen Kleidungsstücke, im Halten von Ordnung und Reinlichkeit in Wohnung, Wäsche und Kleidung, in Verwendung der kleinsten Reste, und nicht zum wenigsten dadurch, dass sie dem Manne die einfache Wohnung zum freundlichen Heim macht, wo er gern weilt, aus dem ihn das Wirtshaus nicht lockt. Einzig am Samstag nachmittag, wo der Mann frei hat, geht die Mutter zu Bekannten zum Putzen; der Lohn, den sie erhält, ist unantastbar, er wird als Notpfennig in die Kasse gelegt.

Das war unser Haushaltungsbuch. Lassen Sie mich da nur noch sagen, dass es auf diese Art sehr anregend zu machen war, und dass sicher manche von den guten Ratschlägen und Winken auch auf guten Boden gefallen sind.

(Fortsetzung folgt.)